



Gütegemeinschaft
Buskomfort e.V.

Postfach 23 50
71013 Böblingen
Dornierstraße 3
71034 Böblingen

Telefon (07031) 623-169
Telefax (07031) 623-177
E-Mail: info@buskomfort.de
Internet: www.buskomfort.de

**Übersicht zur Beitragsordnung der
gbk-Gütegemeinschaft Buskomfort e.V.
Gültig seit 1. Februar 2019**

Beitragsordnung

Aufgrund einer Inflationsrate von 1,9 % aus dem Jahr 2018 ergeben sich für das Jahr 2019 nach § 1.2 der Beitragsordnung folgende Beiträge:

§ 1 Beförderungsunternehmen:

Mitglieder nach § 3.1 a) Vereinssatzung: mindestens € 612,00 pro Jahr
Ohne klassifizierte Busse: zusätzlich € 204,00 pro Jahr

Wird dem Mitglied anschließend im Laufe desselben Vereinsgeschäftsjahres das Gütezeichen für mindestens einen Bus verliehen, so wird der von ihm bezahlte Mitgliedsbeitrag auf die geschuldete Verleihungsgebühr angerechnet.

§ 2 Hersteller:

Mitglieder nach § 3.1 b) Vereinssatzung: mindestens € 3.873,00 pro Jahr

§ 3 Verbände:

Mitglieder nach § 3.1 c) Vereinssatzung zahlen keinen Mitgliedsbeitrag, Ausnahmen im Einzelfall möglich

§ 4 Reiseveranstalter:

Mitglieder nach § 3.1 d) Vereinssatzung: mindestens € 225,00 pro Jahr bei einem Jahresumsatz von maximal 1 Mio. €
mindestens € 408,00 pro Jahr bei einem Jahresumsatz von mehr als 1 Mio. €

§ 5 Förderer der Gütesicherung:

Mitglieder nach § 3.1 e) Vereinssatzung: mindestens € 225,00 pro Jahr bei einem Jahresumsatz von maximal 1 Mio. €
mindestens € 408,00 pro Jahr bei einem Jahresumsatz von mehr als 1 Mio. €

§ 6 Absatz 6.3:

Zu allen vorstehend genannten Mitgliedsbeiträgen tritt etwa geschuldete Mehrwertsteuer in der am Fälligkeitstag jeweils geltenden gesetzlichen Höhe.



**Übersicht zur Gebührenordnung der
gbk-Gütegemeinschaft Buskomfort e.V.
Gültig seit 1. Februar 2019**

Gebührenordnung

Aufgrund einer Inflationsrate von 1,9 % aus dem Jahr 2018 ergeben sich für das Jahr 2019 nach § 1.2 der Gebührenordnung folgende Gebühren:

§ 1 Absatz 1.1:

Klassifizierte Busse	Jährliche Grundgebühr	Zusatzgebühr (pro Bus € 143,00)	Jährliche Gesamtgebühr
1	612,00 €	143,00 €	755,00 €
2	612,00 €	286,00 €	898,00 €
3	612,00 €	429,00 €	1.041,00 €
4	612,00 €	572,00 €	1.184,00 €
5	612,00 €	715,00 €	1.327,00 €
6	612,00 €	858,00 €	1.470,00 €
7	612,00 €	1.001,00 €	1.613,00 €
8	612,00 €	1.144,00 €	1.756,00 €
9	612,00 €	1.287,00 €	1.899,00 €
10	612,00 €	1.430,00 €	2.042,00 €
11	612,00 €	1.573,00 €	2.185,00 €
12	612,00 €	1.716,00 €	2.328,00 €
13	612,00 €	1.859,00 €	2.471,00 €
14	612,00 €	2.002,00 €	2.614,00 €
15 und mehr	612,00 €	2.145,00 €	2.757,00 €

§ 2 Absatz 2.2:

Reiseveranstalter mit zentraler Gebührenabwicklung: mindestens € 2.242,00 pro Jahr

Dieser Betrag deckt die Verleihungsgebühren des RAL Gütezeichen Buskomfort für zehn gütegekennzeichnete Busse in den unter § 2 Absatz 2.1 a bis c genannten Fällen, für jeden weiteren gütegekennzeichneten Bus hat der Reiseveranstalter eine Verleihungsgebühr von € 143,00 zu zahlen.

§ 3 Absatz 3.1:

Zu allen vorstehend genannten Gebühren und Rückerstattungszahlungen tritt Mehrwertsteuer in der am Fälligkeitstag jeweils geschuldeten gesetzlichen Höhe.